



Hygienekonzept der HSG Göttingen

Verein:	HSG Göttingen (Stammvereine: TW Göttingen/SV Groß- Ellershausen)
Spielstätte:	Sporthalle der BBS II, Godehardstr. 11, 37081 Göttingen
Hygienebeauftragter:	Karl-Heinz Bsufka

Ziel des Hygienekonzeptes:

Das hier vorliegende Hygienekonzept soll gemäß Niedersächsischer Corona-Verordnung vom 23.02.2022 die Durchführung des Handballspielbetriebs der HSG Göttingen in der Sporthalle der BBS II unter Anteilnahme von Zuschauern ermöglichen und allen Beteiligten einen vereinbarten Handlungsrahmen vorgeben. Dieser Handlungsrahmen wird im Vorfeld mit den Stammvereinen und den Eigentümern der Sportstätten abgestimmt und anschließend veröffentlicht. Alle Beteiligten sind sich einig, dass Änderungen – auch kurzfristig – je nach Verordnungslage oder aktuellem Infektionsgeschehen erforderlich sein können.

1. Teilnahmevoraussetzungen

Gemäß der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 23. Februar 2022 kommt **ab 04. März 2022** bei Veranstaltungen von 50 bis 2000 TeilnehmerInnen die **3G-Regel** zum Tragen. Das heißt:

- Zutritt zur Halle und zum gesamten Hallenkomplex erhalten nur Personen, die nachweislich **genesen**, **geimpft** oder **getestet** sind. Davon ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren. Auch Schülerinnen und Schüler fallen nicht unter die Vorgaben dieser Regel, weil sie im Rahmen der Hygieneschutzkonzepte der Schulen regelmäßig getestet werden.
- Die vorgeschriebene Registrierung der an der Veranstaltung teilnehmenden Personen zur Dokumentation der Kontaktdaten erfolgt im Eingangsbereich entweder per Luca-App oder, sofern die digitale Erfassung nicht möglich ist, in Papierform anhand einer Liste, die mit Name und Vorname, Adresse und Telefonnummer sowie Unterschrift versehen werden muss.
- Als Nachweis für die vollständige Impfung gelten Impfpässe, Impfbescheinigungen oder digitale Impfbzertifikate. Eine Testung darf nicht länger als 24 Stunden zurückliegen. Zulässig sind PCR-, Schnell- und Selbsttests (unter Aufsicht). Wer nicht impf-

fähig ist, hat ein ärztliches Attest vorzulegen. Bei Schülerinnen und Schülern genügt die Vorlage eines gültigen Schulausweises.

2. Hygiene- und Abstandsregeln

- Es besteht – außer bei der unmittelbaren Sportausübung – die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.
- Der Mindestabstand im Zuschauerbereich beträgt 1,50 Meter (außer bei Personen, die zu einem Haushalt gehören).
- Räume und Halle werden vor und nach der Nutzung und möglichst auch während der Veranstaltung gründlich gelüftet.
- Es werden Mittel zum Händewaschen oder -desinfizieren vorgehalten.
- Der Veranstalter überwacht die Einhaltung der Regeln und ist befugt, bei Zuwiderhandlung Verweise aussprechen.

3. Das Betreten und Verlassen der Sportstätte erfolgt auf direktem Weg

- Zuschauer verlassen nach Beendigung der Veranstaltung umgehend die Sportstätte. Dabei sind die Mindestabstände (1,5 Meter für Personen außerhalb des eigenen Haushaltes) einzuhalten.
- Jegliches Treffen und jeglicher Austausch vorher und im Nachgang sind untersagt.
- Personenströme werden mit Hilfe von Kennzeichnungen gesteuert. Durch die Segmentierung von Personengruppen sollen Warteschlangen beim Ein- und Auslass der Sportstätte möglichst vermieden werden.

4. Umkleiden, Wasch-, Dusch-, Toiletten- und Sanitärräume

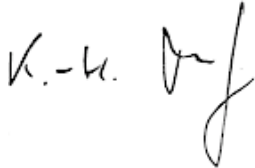
Umkleiden, Wasch-, Dusch-, Toiletten- und Sanitärräume können benutzt und (mit Mund-Nasen-Bedeckung) betreten werden. In diesen Räumlichkeiten muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Falls das aufgrund der beengten Platzverhältnisse nicht möglich ist, dürfen diese Räumlichkeiten nur einzeln betreten werden.

- Für Personen, die bereits zuvor als Gruppe von bis zu 50 Personen gemeinsam Sport getrieben haben bzw. diesen gemeinsam betreiben wollen, sind diese Regeln nicht anzuwenden, da der Aufenthalt in diesen Räumlichkeiten noch als Teil der gemeinsamen Sportausübung anzusehen ist.
- Zu den Umkleidekabinen haben nur folgende Personengruppen Zutritt: Spieler/innen, Trainer/innen, Funktionsteams, Schiedsrichter/innen.

5. Sonstiges

Eine Kopie dieses Konzepts führt eine damit beauftragte Person (vereinsinterner Ordner) während der Veranstaltung bei sich und legt sie Mitarbeiter/innen des Ordnungsamtes auf Verlangen vor.

Göttingen, 03.03.2022

Handwritten signature in black ink, appearing to read 'K.-H. Bsufka'.

Karl-Heinz Bsufka
Stellvertretender Vorsitzender
Turn- und Wassersportverein
Göttingen von 1861 e.V.
Sandweg 11
37083 Göttingen